



RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Gesamtabschluss 2021

Konsolidierte Gesamtvermögensrechnung zum 31.12.2021

	31.12.2021	1.1.2021		31.12.2021	1.1.2021
	€	€		€	€
AKTIVA			PASSIVA		
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital		
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Netto-Position	103.015.856,05	103.015.856,05
1. Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	747.961,51	818.695,51	1.2. Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
2. Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.848.204,00	4.999.356,00	1.2.1. Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	37.173.621,07	37.173.621,07
3. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	55.460,40	21.440,00	1.2.2. Zweckgebundene Rücklagen	449.870,08	449.870,08
	<u>5.651.625,91</u>	<u>5.839.491,51</u>		<u>37.623.491,15</u>	<u>37.623.491,15</u>
1.2. Sachanlagen			1.3. Ergebnisverwendung		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	138.020.357,25	138.411.592,11	1.3.1. Ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	5.803.501,13	0,00
2. Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	328.750.321,46	293.977.216,00	1.3.2. Außenordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	532.670,08	0,00
3. Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24.586.432,00	24.720.974,00	1.3.3. Anteile Dritter am Eigenkapital	24.974.917,84	23.857.928,77
4. Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4.533.941,57	4.456.377,57		<u>31.111.089,05</u>	<u>23.857.928,77</u>
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.673.281,00	8.864.195,51		<u>171.750.436,25</u>	<u>184.487.275,97</u>
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29.291.332,52	40.576.336,92			
	<u>536.855.665,80</u>	<u>511.006.692,11</u>	2. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13.932.775,12	13.932.775,12
1.3. Finanzanlagen			3. Sonderposten		
1. Beteiligungen	1.935.401,06	1.931.500,96	3.1. Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge		
2. Ausstellungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	540.936,04	562.462,00	3.1.1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	93.341.844,41	95.057.800,06
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	14.893.674,40	14.778.883,09	3.3. Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes	3.763.954,42	2.841.768,10
4. Sonstige Ausstellungen (sonstige Finanzanlagen)	94.362,28	101.955,47	3.4. Sonstige Sonderposten	<u>10.599.824,78</u>	<u>9.299.894,02</u>
5. Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	543.502,55	519.828,98		<u>107.705.623,61</u>	<u>107.199.463,18</u>
	<u>18.007.876,33</u>	<u>17.814.630,50</u>	4. Rückstellungen		
1.4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84.340.834,98	84.340.834,98	4.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.951.049,00	43.738.449,00
	<u>644.856.003,02</u>	<u>619.101.649,10</u>	4.2. Steuerrückstellungen	65.532,70	7.197,70
2. Umlaufvermögen			4.3. Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	499.380,00	498.650,00
2.1. Vorräte			4.4. Sonstige Rückstellungen	<u>16.528.590,77</u>	<u>15.313.051,23</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	279.781,51	255.508,02		<u>61.044.552,47</u>	<u>58.557.347,93</u>
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	4.986.910,97	4.705.465,57	5. Verbindlichkeiten		
	<u>5.266.692,48</u>	<u>4.960.973,59</u>	5.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
2.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193.516.816,10	182.375.255,15
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27.509.885,42	29.362.210,61	2. Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12.759.261,22	12.130.176,50
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	642.692,24	704.208,30	3. Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>12.534.362,99</u>	<u>5.792.525,97</u>
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.315.111,20	1.332.150,41		<u>218.810.440,31</u>	<u>200.297.957,62</u>
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	71.563,81	23.455,75	5.5. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4.719.979,78	6.340.292,37
5. Sonstige Vermögensgegenstände	10.346.992,37	8.981.349,75	5.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.896.731,96	7.442.738,54
	<u>39.886.245,04</u>	<u>40.403.374,82</u>	5.8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sowie Sondervermögen	16.579,03	49.637,67
2.4. Flüssige Mittel	33.660.828,02	38.445.758,71	5.9. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.161.833,60	6.329.897,82
	<u>78.813.765,54</u>	<u>83.810.107,12</u>	5.10. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>137.455.889,43</u>	<u>141.838.208,15</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.934.253,02	8.289.248,03		<u>375.061.454,11</u>	<u>362.298.732,17</u>
	<u>731.604.021,58</u>	<u>711.201.004,25</u>	6. Passive Rechnungsabgrenzung	2.109.180,02	3.715.409,88
Summe AKTIVA	731.604.021,58	711.201.004,25	Summe PASSIVA	731.604.021,58	711.201.004,25

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 2021

	€
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	40.927.305,52
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.604.493,14
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	18.346.164,16
4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	552.570,40
5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	142.168.233,01
6 Erträge aus Transferleistungen	98.118.189,48
7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	63.706.245,65
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.555.032,71
9 Sonstige ordentliche Erträge	7.983.814,53
10 Summe der ordentlichen Erträge (Positionen 1-9)	<u>384.962.048,60</u>
11 Personalaufwendungen	59.652.384,75
12 Versorgungsaufwendungen	3.857.454,10
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	101.775.242,90
14 Abschreibungen	16.119.037,18
15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	13.190.222,62
16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.540.164,10
17 Transferaufwendungen	141.560.501,13
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.471,22
19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Positionen 11 bis 18)	<u>374.710.478,00</u>
20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	<u>10.251.570,60</u>
21 Finanzerträge	1.407.279,67
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.938.360,07
23 Finanzergebnis (Position 21 ./ Position 22)	<u>-3.531.080,40</u>
24 Ordentliches Ergebnis (Position 20 + Position 23)	<u>6.720.490,20</u>
25 Außerordentliche Erträge	3.281.973,34
26 Außerordentliche Aufwendungen	2.749.303,26
27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./ Position 26)	<u>532.670,08</u>
28 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>7.253.160,28</u>
29 Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	-1.116.989,07
30 Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	<u>6.136.171,21</u>

Konsolidierte Gesamtfinanzrechnung 2021

		€
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss / -fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	7.253.160,28
2.	+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	17.351.021,44
3.	+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	1.487.204,54
4.	+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-5.565.893,82
5.	- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	566.405,90
6.	- / + Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.355.990,61
7.	+ / - Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1.238.170,55
8.	+ / - Zinsaufwendungen/Zinserträge	4.463.105,15
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	-932.024,75
10.	+ / - Ertragsteueraufwand / -ertrag	38.540.164,10
11.	+ / - Ertragsteuerzahlungen	<u>-38.540.164,10</u>
12.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 11)	<u>18.505.158,68</u>
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.038.713,98
15.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00
16.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-42.211.586,10
17.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	69.119,15
18.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-162.364,98
19.	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00
20.	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00
21.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
22.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
23.	+ Erhaltene Zinsen	475.254,92
24.	+ Erhaltene Dividenden	<u>932.024,75</u>
25.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13 bis 24)	<u>-42.936.266,24</u>
26.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00
27.	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0,00
28.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
29.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0,00
30.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	36.400.033,82
31.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-17.887.551,13
32.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	6.072.054,25
33.	- Gezahlte Zinsen	-4.938.360,07
34.	- Gezahlte Dividenden an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0,00
35.	- Gezahlte Dividenden an andere Gesellschafter	<u>0,00</u>
36.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 26 bis 35)	<u>19.646.176,87</u>
37.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 12, 25, 36)	-4.784.930,69
38.	+ / - Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
39.	+ / - Konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,00
40.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>38.445.758,71</u>
41.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 37 bis 40)	<u>33.660.828,02</u>

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Konsolidierter Gesamtanlagenspiegel)

2021

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Konsolidierung 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchungen 2021 €	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2021 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2020 €	Abschreibungen 2021 €	Abschreibungen Abgänge 2021 €	Umbuchungen 2021 €	kumulierte Abschreibungen 31.12.2021 €	Buchwert 31.12.2021 €	Buchwert 31.12.2020 €
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	3.345.896,45	241.242,97	0,00	77.204,85	0,00	3.509.934,77	2.527.200,94	311.974,97	77.202,65	0,00	2.761.973,26	747.961,51	818.695,51
1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	11.717.094,39	1.763.450,61	0,00	10.494,14	0,00	13.470.050,86	6.717.738,39	1.914.602,61	10.494,14	0,00	8.621.846,86	4.848.204,00	4.999.356,00
1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	21.440,00	34.020,40	0,00	0,00	0,00	55.460,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.460,40	21.440,00
Summe 1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15.084.430,84	2.038.713,98	0,00	87.698,79	0,00	17.035.446,03	9.244.939,33	2.226.577,58	87.696,79	0,00	11.383.820,12	5.651.625,91	5.839.491,51
2. Sachanlagevermögen													
2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	138.411.592,11	226.224,26	0,00	617.459,12	0,00	138.020.357,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.020.357,25	138.411.592,11
2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	528.076.337,31	18.387.053,85	0,00	2.259.594,43	27.498.151,45	571.701.948,18	234.099.121,31	10.506.515,84	1.654.010,43	0,00	242.951.626,72	328.750.321,46	293.977.216,00
2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	47.502.231,35	831.848,73	0,00	0,01	51.127,48	48.385.207,55	22.781.257,35	1.017.518,21	0,01	0,00	23.798.775,55	24.586.432,00	24.720.974,00
2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	12.391.649,38	241.029,24	0,00	104.480,39	426.472,74	12.954.670,97	7.935.271,81	584.130,89	98.673,30	0,00	8.420.729,40	4.533.941,57	4.456.377,57
2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.472.399,23	5.827.595,15	0,00	484.479,40	7.087,60	54.822.602,58	40.608.203,72	3.016.278,92	475.161,06	0,00	43.149.321,58	11.673.281,00	8.864.195,51
2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.576.336,92	16.697.834,87	0,00	0,00	-27.982.839,27	29.291.332,52	0,00	0,00	0,00	0,00	29.291.332,52	29.291.332,52	40.576.336,92
Summe 2. Sachanlagevermögen	816.430.546,30	42.211.586,10	0,00	3.466.013,35	0,00	855.176.119,05	305.423.854,19	15.124.443,86	2.227.844,80	0,00	318.320.453,25	536.855.665,80	511.006.692,11
Summe 1. + 2.	831.514.977,14	44.250.300,08	0,00	3.553.712,14	0,00	872.211.565,08	314.668.793,52	17.351.021,44	2.315.541,59	0,00	329.704.273,37	542.507.291,71	516.846.183,62
3. Finanzanlagevermögen													
3.1 Beteiligungen	1.931.500,96	14.166,00	10.265,90	0,00	0,00	1.935.401,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.935.401,06	1.931.500,96
3.2 Ausleihungen an Unternehmen mit Beteiligungsverh.	582.462,00	0,00	0,00	41.525,86	0,00	540.936,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	540.936,04	582.462,00
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	14.778.883,09	114.791,31	0,00	0,00	0,00	14.893.674,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.893.674,40	14.778.883,09
3.4 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	101.955,47	20.000,00	0,00	27.593,19	0,00	94.362,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.362,28	101.955,47
3.5 Anteile an assoziierten Unternehmen (At Equity)	519.828,98	23.673,57	0,00	0,00	0,00	543.502,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	543.502,55	519.828,98
Summe 3. Finanzanlagen	17.914.630,50	172.630,88	10.265,90	69.119,15	0,00	18.007.876,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.007.876,33	17.914.630,50
Summe 1. - 3.	849.429.607,64	44.422.930,96	10.265,90	3.622.831,29	0,00	890.219.441,41	314.668.793,52	17.351.021,44	2.315.541,59	0,00	329.704.273,37	560.515.168,04	534.760.814,12
4. Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.340.834,98	84.340.834,98
Summe 1. - 4.	933.770.442,62	44.422.930,96	10.265,90	3.622.831,29	0,00	974.560.276,39	314.668.793,52	17.351.021,44	2.315.541,59	0,00	329.704.273,37	644.856.003,02	619.101.649,10

**Übersicht
über den Stand der Forderungen (Konzern-Forderungsübersicht)
31.12.2021**

Art der Forderung	Stand zum 31.12.2020 €	Stand zum 31.12.2021 €	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	von einem bis zu fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
1. Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	29.362.210,61	27.509.885,42	11.327.882,51	3.106.645,77	13.075.357,14
2. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	704.208,30	642.692,24	642.692,24	0,00	0,00
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.332.150,41	1.315.111,20	1.315.111,20	0,00	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	23.455,75	71.563,81	71.563,81	0,00	0,00
5. Sonstige Vermögensgegenstände	8.981.349,75	10.346.992,37	10.338.177,37	5.305,00	3.510,00
1. - 5. Gesamt	40.403.374,82	39.886.245,04	23.695.427,13	3.111.950,77	13.078.867,14

Konzern-Eigenkapitalübersicht

	Stand zum 1.1.2021	Zunahme	Abnahme	Umgliederungen bzw. ergebnisneutrale Änderung	Stand 31.12.2021
	€	€	€	€	€
1.1 Nettoposition	103.015.856,05	0,00	0,00	0,00	103.015.856,05
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital					
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	36.369.153,64	0,00	0,00	0,00	36.369.153,64
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	804.467,43	0,00	0,00	0,00	804.467,43
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen / Assoziierte Unternehmen	449.870,08	0,00	0,00	0,00	449.870,08
1.3 Ergebnisverwendung					
1.3.2 Ordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	0,00	5.603.501,13	0,00	0,00	5.603.501,13
1.3.3 Außerordentlicher Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter	0,00	532.670,08	0,00	0,00	532.670,08
1.4 Anteile Dritter am Eigenkapital	23.857.928,77	1.116.989,07	0,00	0,00	24.974.917,84
Gesamt	164.497.275,97	7.253.160,28	0,00	0,00	171.750.436,25

**Übersicht
über den Stand der erhaltenen Investitionsförderungen (Konzern-Förderspiegel)
31.12.2021**

	erhaltene Förderungen 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchungen 2021 €	Zuschreibungen 2021 €	Auflösungen 2021 €	kumulierte Auflösungen 31.12.2021 €	Buchwert der Förderungen 31.12.2021 €	Buchwert der Förderungen 31.12.2020 €
1, Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge									
1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich									
aus nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen									
1. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Bundes	638.865,84	0,00	3.431,66	0,00	0,00	0,00	635.434,18	0,00	0,00
2. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen des Landes	147.863.814,25	2.193.661,09	804.966,76	524.094,12	0,00	3.207.774,89	77.412.287,48	72.364.315,22	73.063.689,90
3. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen von Gemeinden (GV)	2.549.431,90	0,00	0,00	0,00	0,00	33.425,00	1.666.073,90	883.358,00	916.783,00
4. aus maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	661.882,41	22.798,89	5.223,40	0,00	0,00	35.997,89	585.795,90	93.662,00	106.861,00
5. aus anderen maßnahmenbezogenen Zuweisungen	2.731,24	0,00	0,00	0,00	0,00	321,00	1.927,24	804,00	1.125,00
Summe 1.1	151.716.725,64	2.216.459,98	813.621,82	524.094,12	0,00	3.277.518,78	80.301.518,70	73.342.139,22	74.088.452,90
1.2 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen									
1. aus dem hessischen Sonderinvestitionsprogramm	15.393.333,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.111,10	5.556.722,10	9.836.611,24	10.349.722,34
2. aus dem hessischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	6.421.230,70	0,00	0,00	0,00	0,00	214.041,03	267.374,37	6.153.856,33	6.367.897,36
3. aus dem hessischen Digitalpakt	0,00	15.149,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.149,79	0,00
4. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Kreditanteil	1.425.791,71	0,00	783,33	0,00	0,00	47.004,18	472.995,55	952.012,83	999.800,34
5. aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes - Zuschüsse	7.929.255,02	0,00	0,00	0,00	0,00	198.991,00	4.887.180,02	3.042.075,00	3.241.066,00
6. Sonstige Zuschüsse vom öffentlichen Bereich	10.861,12	0,00	0,00	0,00	0,00	10.861,12	10.861,12	0,00	10.861,12
Summe 1.2	31.180.471,89	15.149,79	783,33	0,00	0,00	984.008,43	11.195.133,16	19.999.705,19	20.969.347,16
Summe 1. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	182.897.197,53	2.231.609,77	814.405,15	524.094,12	0,00	4.261.527,21	91.496.651,86	93.341.844,41	95.057.800,06
2, Sonstige Sonderposten									
2.1 Allgemeine Investitionspauschale des Landes	3.537.000,00	0,00	1.073.000,00	0,00	0,00	304.366,61	1.992.566,72	471.433,28	775.799,90
2.2 Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	57.000,00	115.299,13	0,00	-57.000,00	0,00	0,00	0,00	115.299,13	57.000,00
2.3 Sonstige sonstige Sonderposten	467.094,12	13.092,37	0,00	-467.094,12	0,00	0,00	0,00	13.092,37	467.094,12
2.4 Zuteilung aus den Schlüsselzuweisungen des Landes	10.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	3.000.000,00	10.000.000,00	8.000.000,00
Summe 2. Sonstige Sonderposten	14.061.094,12	3.128.391,50	1.073.000,00	-524.094,12	0,00	1.304.366,61	4.992.566,72	10.599.824,78	9.299.894,02
1. - 2. Gesamt	196.958.291,65	5.360.001,27	1.887.405,15	0,00	0,00	5.565.893,82	96.489.218,58	103.941.669,19	104.357.694,08

Übersicht
über den Stand der Rückstellungen (Konzern-Rückstellungsspiegel)
31.12.2021

	Stand zum 31.12.2020 €	Inanspruchnahme 2021 €	Auflösung 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand zum 31.12.2021 €
1, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen					
1.1 Pensionsrückstellungen <i>davon durch Versorgungsrücklage liquiditäts- gedeckt: 1.879 T€ am Bilanzstichtag</i>	36.945.049,00	0,00	0,00	705.000,00	37.650.049,00
1.2 Verpflichtungen für Altersteilzeit	1.253.400,00	0,00	697.400,00	0,00	556.000,00
1.3 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	4.420.000,00	0,00	0,00	150.000,00	4.570.000,00
1.4 Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten und Arbeitnehmern	1.120.000,00	0,00	0,00	55.000,00	1.175.000,00
Summe 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43.738.449,00	0,00	697.400,00	910.000,00	43.951.049,00
2, Steuerrückstellungen	7.197,70	0,00	0,00	58.335,00	65.532,70
3, Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	498.650,00	24.543,73	12.702,67	37.976,40	499.380,00
4, Sonstige Rückstellungen					
4.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	2.255.000,00	1.490.889,95	469.510,05	1.528.500,00	1.823.100,00
4.2 Rückstellungen für Brandschutzsanierungen	861.000,00	759.236,80	101.763,20	547.000,00	547.000,00
3.3 Rückstellungen für drohende Verluste	1.914.332,94	1.368.672,94	0,00	0,00	545.660,00
3.3.1 Kommunales Gebietsrechenzentrum (KGRZ)	95.660,00	0,00	0,00	0,00	95.660,00
2.3.2 Erbbaurecht Rudesheim	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00
2.3.3 ZV Tierkörperbeseitigung	18.672,94	18.672,94	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Citybahn w/Bürgerbegehren	1.500.000,00	1.350.000,00	0,00	0,00	150.000,00
3.4 Personalarückstellungen	4.683.552,48	1.177.346,82	50.000,00	1.300.855,52	4.757.061,18
2.4.1 Arbeitszeitguthaben	1.303.000,00	0,00	3.000,00	0,00	1.300.000,00
2.4.2 Lebensarbeitszeitguthaben	248.000,00	0,00	0,00	27.000,00	275.000,00
2.4.3 Leistungsentgelt TVöD	1.281.832,70	723.927,20	0,00	795.000,00	1.352.905,50
2.4.4 Urlaub	1.850.719,78	453.419,62	47.000,00	478.855,52	1.829.155,68
3.5 Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten	273.220,51	168.025,51	26.493,01	205.416,84	284.118,83
3.6 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Schulen	694.800,00	497.523,34	107.276,66	928.500,00	1.018.500,00
2.6.1 Betriebskostenübernahmen	253.500,00	137.336,18	26.163,82	215.000,00	305.000,00
2.6.2 Schülerbeförderung	93.000,00	75.212,12	17.787,88	293.000,00	293.000,00
2.6.3 ausstehende Rechnungen FD I.7	168.300,00	104.975,04	63.324,96	420.500,00	420.500,00
2.6.4 Gastschulbeiträge	180.000,00	180.000,00	0,00	0,00	0,00
4.7 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Fachbereich II	7.000,00	0,00	7.000,00	0,00	0,00
4.8 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - soziale Hilfe FD II.1	493.000,00	153.882,53	339.117,47	328.000,00	328.000,00
4.9 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - soziale Hilfe FD II.3	265.000,00	203.240,29	61.759,71	690.000,00	690.000,00
4.10 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen - Jugendhilfe	1.420.000,00	1.092.269,46	327.730,54	1.930.000,00	1.930.000,00
4.11 Rückstellungen für Eingliederungshilfen (EGH)	382.250,00	280.625,75	101.624,25	437.750,00	437.750,00
4.12 Sonstige sonstigen Rückstellungen	2.063.895,30	1.569.697,39	69.222,76	3.742.425,61	4.167.400,76
Summe 4. Sonstige Rückstellungen	15.313.051,23	8.761.410,78	1.661.497,65	11.638.447,97	16.528.590,77
1. - 4. Gesamt	59.557.347,93	8.761.410,78	2.358.897,65	12.548.447,97	61.044.552,47

**Übersicht
über den Stand der Verbindlichkeiten (Konzern-Verbindlichkeitenübersicht)
31.12.2021**

Art der Verbindlichkeit	Stand zum 31.12.2020 €	Stand zum 31.12.2021 €	Restlaufzeit		
			bis zu einem Jahr €	von einem bis zu fünf Jahren €	mehr als fünf Jahre €
1, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	200.297.957,62	218.810.440,31	25.950.278,40	60.721.082,80	132.139.079,11
2, Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	6.340.292,37	4.719.979,78	4.719.979,78	-	-
3, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.442.738,54	7.896.731,96	7.896.731,96	-	-
4, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie Sondervermögen	49.637,67	16.579,03	16.579,03	-	-
5, Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.329.897,82	6.161.833,60	6.161.833,60	-	-
6, Sonstige Verbindlichkeiten	141.838.208,15	137.455.889,43	7.679.531,05	18.411.400,00	101.364.958,38
1. - 6. Gesamt	362.298.732,17	375.061.454,11	62.424.933,82	79.132.482,80	233.504.037,49



Gesamtabschluss 2021

Anhang

Anhang
für das Haushaltsjahr 2021

I. Allgemeine Angaben	12
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	17
III. Erläuterungen zur Aktiva der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2021	23
IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021	34
V. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021	40
VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen	41
VII. Sonstige Angaben	41

I. Allgemeine Angaben

I.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung des Gesamtabschlusses bilden die HGO und die GemHVO i. V. m. den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen. Durch Verweis des § 112a Abs. 4 HGO auf die §§ 300 - 307, § 311 und § 312 sowie § 290 HGB sind die Konsolidierungsvorschriften des Handelsgesetzbuches auf den Gesamtabschluss anzuwenden. Mit der Maßgabe, dass die jeweiligen Buchwerte in den Abschlüssen der Aufgabenträger einbezogen werden. Darüber hinaus können weitere Rechnungslegungsvorschriften bei einzelnen Aufgabenträgern Anwendung finden (vgl. II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

Basierend auf den rechtlichen Grundlagen hat der Kreis Rheingau-Taunus-Kreis eine für alle einzubeziehenden Aufgabenträger bindende Gesamtabschlussrichtlinie beschlossen.

I.2 Bestandteile des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss besteht aus dem zusammengefassten (konsolidierten) Jahresabschluss – der wiederum eine zusammengefasste Gesamtvermögensrechnung, eine zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung und einen Anhang umfasst – sowie einer zusammengefassten Kapitalflussrechnung (Gesamtfinanzrechnung). Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern (§§ 53 - 55 GemHVO sowie dazugehörige Hinweise).

Begriffsbestimmungen

Die Definition der Aufgabenträger richtet sich nach den Bestimmungen des § 112a Abs. 1 HGO. Gemäß Hinweis 14.3 zu § 53 GemHVO werden Aufgabenträger als wirtschaftlich und organisatorisch selbstständige Organisationseinheiten definiert, die in privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Form errichtet wurden, die auch rechtlich unselbstständig sein können und wirtschaftliche, nicht-wirtschaftliche oder hoheitliche Aufgaben der Gemeinde erfüllen. Grundsätzlich umfasst der Begriff Aufgabenträger auch den handelsrechtlichen Begriff Unternehmen.

Als verbundene Unternehmen gelten alle Unternehmen in privater Rechtsform, bei denen der Kreis Rheingau-Taunus direkt oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht, sowie Eigenbetriebe und Sondervermögen. Es wird von einem sog. beherrschenden Einfluss ausgegangen.

Unternehmen, die direkt oder mittelbar unter maßgeblichem Einfluss des Rheingau-Taunus-Kreises stehen, werden als assoziierte Unternehmen bezeichnet. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kreis Rheingau-Taunus mindestens über den fünften Teil der Stimmrechte verfügt (§ 112a Abs. 4 HGO i.V.m. Hinweis 2.4 zu § 53 GemHVO).

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) wird als Konzernmutter bezeichnet.

Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Im Rahmen der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist festzulegen, welche Aufgabenträger unter Anwendung welcher Konsolidierungsmethode in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die einzubeziehenden Aufgabenträger sind in § 112a Abs. 1 Nr. 1 bis 6 HGO festgelegt. Die Konsolidierungsmethode richtet sich gemäß § 112a Abs. 4 HGO nach den §§ 300-307 HGB (Vollkonsolidierung) sowie §§ 311 und 312 HGB (At-Equity-Konsolidierung) in der jeweils geltenden Fassung.

Der Konsolidierungskreis lässt sich grundsätzlich wie folgt klassifizieren:

- Verbundene Unternehmen
- Assoziierte Unternehmen.

Verbundene Unternehmen sind im Rahmen der Vollkonsolidierung mit der Maßgabe in den Gesamtabchluss einzubeziehen, dass die jeweiligen Buchwerte zusammengefasst werden. Bei der Vollkonsolidierung gehen die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten der einbezogenen Unternehmen vollständig in den Gesamtabchluss ein. Anschließend werden Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Assoziierte Unternehmen werden nach der At-Equity-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen. Hierbei wird der Buchwert der Beteiligung im Gesamtabchluss spiegelbildlich zur Entwicklung des anteiligen Eigenkapitals fortgeschrieben.

Im Berichtsjahr wurden im Konsolidierungskreis des Rheingau-Taunus Kreises Sondervermögen, d.h. Eigenbetriebe sowie Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, d. h. Kapitalgesellschaften als verbundene und assoziierte Unternehmen berücksichtigt.

Der Konsolidierungskreis ergibt sich neben dem Rheingau-Taunus-Kreis wie folgt:

Verbundene Unternehmen/Vollkonsolidierung

Gesellschaft:

Beteiligungshöhe:

RTK Holding GmbH ¹⁾	100,00%
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft EAW ¹⁾	100,00%
RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH ¹⁾	100,00%
ProJob Rheingau-Taunus GmbH ²⁾	100,00%
edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH ²⁾	100,00%
Rheingau-Taunus-Kultur und Tourismus GmbH ²⁾	69,74%
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus ²⁾	52,45%

Beteiligungsart:

- 1) unmittelbare Beteiligung
- 2) mittelbare Beteiligung

Beteiligungen

Assoziierte Unternehmen/Beteiligungen (At-Equity)

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus ⁴⁾	50,00%
Exina GmbH ¹⁾	33,30%
Erneuerbare Energien Rheingau-Taunus GmbH ¹⁾	25,10%
ZVN Finanz GmbH ¹⁾	20,00%

Andere Beteiligungen

<u>Gesellschaft:</u>	<u>Beteiligungshöhe:</u>
Sparkassenzweckverband Nassau ¹⁾	16,16%
Rüdesheimer Seilbahngesellschaft ²⁾	14,48%
Zweckverband Rheingau ³⁾	12,50%
Gigabitregion Frankfurt RheinMain GmbH ¹⁾	8,33%
Regionalpark Ballungsraum Rhein-Main GmbH ¹⁾	6,67%
Zweckverband für Tierbeseitigung Hessen-Süd ³⁾	5,28%
Kommunales Gebietsrechenzentrum (in Liquidation) ³⁾	5,22%
Kulturregion Frankfurt Rhein-Main GmbH ¹⁾	4,09%
Integriertes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement Region Frankfurt RheinMain GmbH ¹⁾	3,21%
RMV Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH ²⁾	3,70%
Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal ³⁾	1,91%
SÜWAG-Energie AG ²⁾	1,49%
Frankfurt Rhein-Main GmbH ¹⁾	1,00%
Ekom21 ³⁾	0,20%

Beteiligungsart:

- 1) unmittelbare Beteiligung
- 2) mittelbare Beteiligung
- 3) Zweckverbände (Stimmanteile)
- 4) aufgrund der untergeordneten Bedeutung lediglich Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen

Konsolidierungsgrundsätze

Behandlung abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften

Bestehen zwischen den Jahres- bzw. Zwischenabschlüssen der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften, ist gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO von den Aufgabenträgern grundsätzlich keine Anpassung der Posten für den Gesamtabchluss vorzunehmen.

Erstkonsolidierungszeitpunkt

Der Zeitpunkt der Erstkonsolidierung war der 1. Januar 2021.

Kapitalkonsolidierung und Behandlung der Unterschiedsbeträge

Die Kapitalkonsolidierung wurde zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung für alle vollkonsolidierten Aufgabenträger gemäß § 112a Abs. 4 HGO i. V. m. Hinweis 5.2. zu § 53 GemHVO nach der Buchwertmethode durchgeführt.

Aktive Unterschiedsbeträge aus der Kapitalverrechnung werden mit vorhandenen stillen Reserven verrechnet (ProJob – Unterschiedsbetrag 142 T€). Sie werden als passiver Unterschiedsbetrag separat unterhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Eine Wesentlichkeit für den Gesamtabchluss wird jährlich um den administrativen Aufwand für das Erkennen und Eliminieren von Fehlern im konsolidierten Abschluss auf ein effizientes Maß zu begrenzen, in Anlehnung an die Nachrangigkeitsdefinition der GemHVO ermittelt. Diese Gesamtwesentlichkeit wird auf die einzelne Gesellschaft im Konsolidierungskreis heruntergebrochen.

Eine sich aus den errechneten Wesentlichkeiten ableitende Nichtaufgriffsgrenze wird für die Beziehungen zwischen den konsolidierten Konzernunternehmen untereinander jährlich errechnet. Anlassbezogen können jedoch auch geringere Beträge auf ihre Ursache hin untersucht werden.

Wesentlichkeitsbetrachtung in Bezug auf die Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Zwischenergebniseliminierung

Bei konzerninternen Veräußerungen von Grundstücken wird eine Zwischenergebniseliminierung durchgeführt, sofern das zu korrigierende Zwischenergebnis 250 T€ übersteigt. Ansonsten wird gemäß Hinweis 7.3 zu § 53 GemHVO auf eine Zwischenergebniseliminierung verzichtet.

At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen im Sinne der Anlage Konsolidierungskreis werden im Rahmen der Erstellung des Gesamtabchlusses nach der At-Equity-Methode konsolidiert. Hierbei kommt die Buchwertmethode nach Hinweis 10.1 zu § 53 GemHVO zur Anwendung.

Passive Unterschiedsbeträge, die sich aus Gewinnthesaurierungen vor der Erstkonsolidierung ergeben, werden in den Konzernrücklagen erfasst.

Fortgeführte Anschaffungskosten

Sonstige Beteiligungen werden im Gesamtabchluss mit ihrem Wertansatz aus der Bilanz der jeweiligen Muttergesellschaft fortgeführt (At-Cost-Bewertung). Abschreibungen auf den Buchwert werden nur bei dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gemäß Hinweis 3.2 S. 2 zu § 53 GemHVO ist keine Anpassung der Posten vorzunehmen, wenn für die Jahres- bzw. Zwischenabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger und der Gemeinde abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften bestehen. Im Folgenden werden daher nur die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wiedergegeben und im Detail auf die jeweiligen Einzelabschlüsse verwiesen.

II.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Bewertung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, sowie gewährte Investitionszuschüsse an Dritte. Die Abschreibung erfolgt über die voraussichtliche Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes.

II.2 Sachanlagevermögen

Für das die konsolidierte Gesamtvermögensrechnung dominierende Sachanlagevermögen werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der nachfolgenden Aufgabenträger, die hieran den größten Anteil tragen, näher erläutert:

Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)

Die bebauten und unbebauten Grundstücke wurden grundsätzlich mit den Bodenrichtwerten zum 31. Dezember 1993 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte und durch Wertermittlungen für den Bereich des Rheingau-Taunus-Kreises aktiviert. Die mit langfristigen Nutzungsrechten belasteten Grundstücke wurden mit einem Erinnerungswert bewertet. Nach dem 1. Januar 2002 erworbene Grundstücke werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert.

Die Bewertung der Gebäude erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Konnten die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht ermittelt werden, ist ersatzweise auf die vom Bundesbauministerium veröffentlichten Normalherstellungskosten des Basisjahres 1995 zurückgegriffen worden.

Zinsen für Fremdkapital wurden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht einbezogen. Die Nutzungsdauer der Gebäude wurde entsprechend den Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz und den damit verbundenen Abschreibungstabellen in der Regel mit 80 Jahren angesetzt. Gemäß § 43 (1) GemHVO ist für die Abschreibungsdauer die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer maßgeblich. Daher wird für Neubaumaßnahmen ab dem 1. Januar 2006 eine Abschreibungsdauer von 50 Jahren verwendet. Neubauten, die aus den kommunalen Investitionsprogrammen KIP I und KIP II finanziert werden, werden entsprechend der Förderrichtlinien auf die Kreditlaufzeit (30 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Bei den Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen handelt es sich ausschließlich um Kreisstraßen, Straßenaufbauten sowie Geh- und Radwege. Im Rahmen der Bewertung der Straßenbauwerke wurden Bewertungseinheiten gebildet. Dabei wurde zwischen dem Straßenkörper (bestehend aus Unterbau, Tragschicht, Deckschicht, Beschilderung, Leitplanken und -pfosten) und den einzelnen Straßenaufbauten unterschieden.

Straßenkörper, die nach dem 1. Januar 1979 hergestellt wurden, werden mit den historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Bewertung der Straßenkörper, die vor diesem Datum errichtet wurden, erfolgte auf Grundlage durchschnittlich ermittelter Herstellungskosten. Die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen wurden von den jeweiligen Herstellungskosten abgesetzt.

Die einzelnen Straßenaufbauten sowie die Geh- und Radwege wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Die beweglichen Anlagengüter werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die zeitanteiligen Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibung erfolgt in allen Fällen linear.

Nach § 41 Abs. 5 GemHVO werden geringwertige Wirtschaftsgüter zwischen 150 € netto und 1.000 € netto linear über fünf Jahre abgeschrieben. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Vermögensgegenstände nicht als Sammelposten, sondern einzeln in der Anlagenbuchhaltung geführt.

Diese Regelung wurde auch im Jahr 2021 beibehalten.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus-Kreis

Die Sachanlagen wurden zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten betreffen Einzelkosten sowie angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode oder entsprechend der Inanspruchnahme vorgenommen. Bei der linearen Methode wurde die Abschreibung im Jahr des Zugangs zeitanteilig berechnet.

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die nach § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB erforderlichen Pflichtbestandteile.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben.

Den Abschreibungen liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Jahre
EDV, Hard- und Software	3
Technische Anlagen und Maschinen	10-20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5-10
Übriges Anlagevermögen	4-10
GWG größer 250,- bis 1.000,- Euro	5

Bei technischen Anlagen und Maschinen berechnet sich die Abschreibung ab dem Monat der Inbetriebnahme. Bei den anderen beweglichen Anlagegegenständen beginnt die Abschreibung im Monat der Anschaffung.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten selbsterstellter Sachanlagen umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, welche sich aus Fremdkosten und Eigenleistungen zusammensetzen. Fremdkapitalzinsen und allgemeine Verwaltungskosten werden nicht aktiviert. Zuschüsse werden von den Herstellungskosten abgesetzt. Die Eigenleistungen umfassen eigene Architektenleistungen.

Für die planmäßigen Abschreibungen auf abnutzbare Gegenstände des Anlagevermögens werden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauern in Jahren
Wohnbauten	50
ausgenommen erworbene Altbauten (entsprechend gutachterlicher Schätzung)	33 bis 67
Geschäftsbauten sowie nutzungsintensive Gebäude (z. B. Kindergärten)	40
Garagen	30
Kinderspielplätze und Außenanlagen	15

Die Grundstücke ohne Bauten des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Andere Anlagen, Betriebs und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 bis 13 Jahren.

II.3 Finanzanlagen und sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

Finanzanlagevermögen wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, sofern von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen erfolgen für Abschreibungen aus Vorjahren, soweit der ursprüngliche Abschreibungsgrund entfallen ist. Ausleihungen werden mit dem Nennwert bilanziert.

Der Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) ist Mitglied im Sparkassen-Zweckverband Nassau, der Gewährträger der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, ist. Gemäß § 59 (4) GemHVO – erstmalige Bewertung (Eröffnungsbilanz) – und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften, Punkt 10, wurde der Anteil am Sparkassen-Zweckverband nach der Eigenkapital- Spiegelbildmethode als Sparkassenrechtliche Sonderbeziehung aktiviert. Die Bewertung erfolgte mit dem Anteil des Rheingau-Taunus-Kreises an der Gewährträgerhaftung bezogen auf die Sicherheitsrücklage der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden, zum 31. Dezember 2001. Ein Teil der Sicherheitsrücklage in Höhe von 100 Mio. € wurde in den folgenden Jahren in Stammkapital gewandelt und somit bezieht sich die Bewertung auf das ausgewiesene Eigenkapital und auf die Sicherheitsrücklage.

Die RTK Holding hält 712.937 Aktien an der Süwag Energie AG. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: 13.337.847,77 €) sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert 280.624,68 €) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

II.4 Umlaufvermögen

II.4.1 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu fortgeführten Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Bestandsrisiken sind durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die unfertigen Leistungen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen angesetzt.

edz Energie-Dienstleistungs-Zentrum Rheingau-Taunus GmbH

Die Forderungen werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Der niedrigere beizulegende Wert bei den unfertigen Leistungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten ergibt sich aus dem nicht umlagefähigen Anteil, der auf Leerstandswohnungen entfällt.

Die anderen Vorräte betreffen Heizöl- und Pelletvorräte für Mietwohnungen, deren Bewertung mittels gleitenden Durchschnittswert-Verfahren erfolgt.

II.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert bilanziert. Das Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung)

Zur Bildung der Einzelwertberichtigungen werden alle Forderungen über 5.000 € sowie alle Forderungen, die älter als zwei Jahre sind geprüft. Die Höhe der zu bildenden Pauschalwertberichtigung richtet sich nach der Art der zugrundeliegenden Forderungen (Forderungen aus Transferleistungen 40 %, Forderungen aus Gebühren 80 %, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 20 %, andere sonstige Forderungen 10 %).

II.4.3 Flüssige Mittel

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit ihrem Nominalwert bewertet.

II.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

II.6 Eigenkapital

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfährt als Gebietskörperschaft keine Stammkapitalausstattung über einen Satzungsbeschluss. Das Eigenkapital wird auf Basis der Nettoposition ermittelt. Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, den Rücklagen und der Ergebnisverwendung zusammen. Innerhalb der Ergebnisverwendung sind die auch die Ausgleichsposten für die nicht beherrschten Anteile Dritter enthalten, diese betreffen überwiegend die Anteile Dritter an der KWB.

II.7 Sonderposten

Ausgewiesen werden im Wesentlichen vom Land Hessen, der Bundesrepublik Deutschland sowie anderen staatlichen und privaten Einrichtungen erhaltene pauschale Zuweisungen sowie projektbezogene Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen. Die Erstbilanzierung erfolgte in Höhe der um die zeitanteiligen Auflösungen verminderten Zuschüsse. In den Fällen, in denen die Höhe der Zuwendungen nachträglich nicht mehr ermittelt werden konnte, wurden pauschale Zuwendungsquoten auf der Grundlage repräsentativer Herstellungskosten ermittelt.

Die Sonderposten werden grundsätzlich entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Projekte ertragswirksam aufgelöst. Investitionspauschalen, die einzelnen Projekten nicht unmittelbar zugeordnet werden können, werden über 15 Jahre aufgelöst, sofern sie vor dem 1. Januar 2008 vereinnahmt wurden. Danach erhaltene Investitionspauschalen und ein investiv vereinnahmter Anteil an den Schlüsselzuweisungen werden gemäß § 38 (4) GemHVO über 10 Jahre aufgelöst.

Sonderposten aus Zuweisungen aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz vom 9. März 2009) und aus dem Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes vom 2. März 2009) wurden gemäß den Förderrichtlinien zum Gesetz zur Umsetzung des Hessischen Sonderinvestitionsprogramms vom 19. März 2009 in der geänderten Fassung vom 12. März 2010 passiviert.

In den Jahren 2019 bis 2021 hat der Landkreis Darlehen nach dem Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG), dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvG) und dem Hessischen Digitalpakt-Schule-Gesetz (HDigSchulG) erhalten. Diese werden mit einem Anteil zwischen 50 % und 80 % durch das Land getilgt und entsprechende Sonderposten gebildet. Die Auflösung erfolgt gemäß den vom Land beschlossenen Förderrichtlinien.

Darüber hinaus wird in dieser Bilanzposition der Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des hessischen Finanzausgleichsgesetzes ausgewiesen. Ein Sonderposten für den Gebührenausschlag (Rettungsdienst) war zum 31.12.2019 vollständig aufgezehrt. Für den Abschluss des Jahres 2022 wird ein vollständiger Ausgleich und eine Neubildung erwartet.

II.8 Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Beim Rheingau-Taunus-Kreis (Kernverwaltung) werden die Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen basierend auf den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO ermittelt. Als Abzinsungsfaktor für die Pensionsrückstellungen wird der gesetzlich vorgegebene Zinssatz von 6,0 % für Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen 5,5 % angesetzt.

II.9 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungszahlungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

II.10 Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit ihrem Nennbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur konsolidierten Gesamtvermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 2021

III.1 Anlagevermögen

Das konsolidierte Gesamtabschlussanlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr um 25,74 Mio. € auf 644,86 Mio. € erhöht. Die Kernverwaltung hat hieran mit 455,58 Mio. € den größten Anteil. Es folgen die KWB mit 166,15 Mio. €, die RTK Holding (13,86 Mio. €) und der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (5,9 Mio. €).

III.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet überwiegend Software-Lizenzen in Höhe von 674 T€ (VJ: 711 T€).

Geleistete Investitionszuweisungen und –zuschüsse

Bei den geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen, die hauptsächlich der Kernverwaltung zuzuordnen sind, handelt es sich um Finanzierungsanteile an investiven Maßnahmen Dritter in Höhe von 4,85 Mio. € (VJ: 5,0 Mio. €). Die Maßnahmen betreffen Schulen, Kindergärten, Sportanlagen und Photovoltaikanlagen auf kreiseigenen Schuldächern.

Im Jahr 2021 an die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH gezahlte Investitionszuschüsse für die Planung der Citybahn wurden vollständig abgeschrieben. Erläuterungen zum Sachverhalt können dem Abschnitt „Außerordentlicher Aufwand“ entnommen werden.

III.1.2 Sachanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
Zusammensetzung:	Mio. €	Mio. €
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	138,02	138,41
Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	328,75	293,98
Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	24,59	24,72
Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	4,53	4,46
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11,67	8,86
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	29,29	40,58
	<u>536,85</u>	<u>511,01</u>

Im Haushaltsjahr fanden folgende Bewegungen statt:

Sachanlagen	<u>in. Mio. €</u>
Stand am 01.01.2021	511,01
Zugänge	42,21
Abgänge zu Restbuchwerten	-1,24
Abschreibungen	-15,12
Stand am 31.12.2021	<u>536,86</u>

Die Zugänge i. H. v. 42,21 Mio. € betreffen im Wesentlichen Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (18,39 Mio. €), andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (5,83 Mio. €) und Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (16,70 Mio. €).

Wesentlichen Anteil an den Zugängen des Haushaltsjahres haben die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus mit 23,30 Mio. € und die Kernverwaltung mit 18,21 Mio. €.

Die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus hat insbesondere den Bau von 86 geförderten Wohnungen, einer Gewerbeeinheit und 94 Garagen und Stellplätzen im Haushaltsjahr fertiggestellt.

Die Zugänge und Umbuchungen der Kernverwaltung resultieren insbesondere aus Baumaßnahmen und Fertigstellung an diversen Bildungs-, Betreuungseinrichtungen sowie dem Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung, insbesondere EDV und Schulmobiliar und Fuhrpark.

III.1.3 Finanzanlagen

Der Posten setzt sich im Wesentlichen aus Wertpapieren zusammen. Dieser betrifft zu 13,34 Mio. € die RTK Holding. Von den 712.937 Aktien (Buchwert: € 13.337.847,77) an der Süwag Energie AG, sind 15.000 Aktien (anteiliger Buchwert € 280.624,68) zu Gunsten der ZVK Wiesbaden verpfändet.

III.1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	84,34	84,34

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen bestehen in unveränderter Höhe.

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen beinhalten mit einem Bilanzansatz von 84,34 Mio. € die Anteile am Sparkassen-Zweckverband Nassau per 31. Dezember 2006 (Beteiligungsquote 16,158 %). Das anteilige Eigenkapital an der Nassauischen Sparkasse, Wiesbaden läge zum 31. Dezember 2020 bei 165,45 Mio. €.

III.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen reduzierte sich im Jahresverlauf um 5,0 Mio. € auf 78,81 Mio. €. Hierzu hat insbesondere die Veränderung der Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen (- 1,85 Mio. €) und die Veränderung der flüssigen Mittel (- 4,79 Mio. €) beigetragen.

III.2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Vorratsvermögen weist zum Ende des Geschäftsjahres einen Bestand von 5,27 Mio. € (i. VJ 4,96 Mio.). Hierin enthalten sind 0,28 Mio. € Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Der überwiegende Anteil davon entfällt auf den Bestand von Heizöl, Pelletvorräte sowie Bau- und Installationsmaterial der edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus GmbH.

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren i. H. v. 4,99 Mio. € beinhalten im Wesentlichen noch nicht abgerechnete Betriebskosten der kwb Kommunalen Wohnungsbau. Hinsichtlich des nicht umlagefähigen Anteils, wurde ein entsprechender Bewertungsabschlag vorgenommen.

III.2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Am 31.12.2021 stehen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände i. H. v. 39,89 Mio. € (i. Vj.: 40,40 Mio. €) zu Buche.

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio.€
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
Zusammensetzung:		
Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	27,51	29,36
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,64	0,71
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1,32	1,33
Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,07	0,02
Sonstige Vermögensgegenstände	10,35	8,98
Gesamt	<u>39,89</u>	<u>40,40</u>

Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträge

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen in Höhe von insgesamt 27,51 Mio. € bestehen überwiegend gegenüber dem Land Hessen (24,77 Mio. €). Diese betreffen mit 16,96 Mio. € Ansprüche aus Tilgungsübernahmen des Landes im Rahmen verschiedener Förderungsprogramme (Hessisches Sonderinvestitionsprogrammgesetz, Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes, Hessisches Kommunalinvestitionsprogrammgesetz KIPG, Hessisches Kommunalinvestitionsförderungsgesetz KInvG und Hessisches Digitalpakt-Schule-Gesetz HDigSchulG). Weitere 4,10 Mio. € betreffen die Bundeserstattung zur Grundsicherung und 2,04 Mio. € ausstehende Kostenerstattungen nach § 89d SGB III für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Des Weiteren handelt es sich um Forderungen an andere Gebietskörperschaften, Träger der Sozial- und Jugendhilfe und Rückforderungen an Sozialleistungsempfänger. Hier wurde dem Ausfallrisiko mit der Bildung von Wertberichtigungen (3,91 Mio. €) Rechnung getragen.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben und Umlagen belaufen sich nach Abzug der notwendigen Wertberichtigungen (0,63 Mio. €) auf 0,64 Mio. €. Enthalten sind u. a. Forderungen aus Verfügungen und Gebühren der KFZ-Zulassungsstelle, Rettungsdienstgebühren und Forderungen aus Baugenehmigungsgebühren.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich minimal auf 1,32 Mio. € (i. Vj.: 1,33 Mio. €). Dies setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio.€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	0,45	0,63
Kommunaler Wohnungsbau	0,43	0,18
Übrige Aufgabenträger	0,44	0,52
Gesamt	<u>1,32</u>	<u>1,33</u>

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2021 10,35 Mio. € (i. Vj.: 8,98 Mio. €). Davon betreffen in Höhe von 5,21 Mio. € die Forderungen aus Unterhaltsansprüchen an bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete nach § 7 UVG. Der restliche Teil betrifft Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Die Verbindlichkeit zur Weiterleitung an das Land Hessen ist in gleicher Höhe bei den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert. 2,33 Mio. € betreffen Mietkautionen der Mieter, denen in gleicher Höhe sonstige Verbindlichkeiten gegenüberstehen.

Auf die Konzern-Forderungsübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 5).

III.2.4 Flüssige Mittel

Zum 31.12.2021 sind liquide Mittel i. H. v. 33,66 Mio. € vorhanden. Der Bestand an flüssigen Mittel ist Vorjahresvergleich um 4,78 Mio. gesunken und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio.€
Flüssige Mittel		
Kernverwaltung RTK	20,27	23,55
Kwb Kommunaler Wohnungsbau	8,73	11,29
RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft	2,41	1,77
Übrige Aufgabenträger	2,25	1,83
Gesamt	<u>33,66</u>	<u>38,44</u>

III.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten beläuft sich am Stichtag auf 7,93 Mio. € (i. Vj.: 8,29 Mio. €). Er beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Transferleistungen 5,67 Mio. € (i. Vj.: 5,73 Mio. €) sowie Ansparraten für Darlehen aus dem hessischen Investitionsfond (1,24 Mio. €, i. Vj.: 1,41 Mio. €).

III.4 Eigenkapital

Die Konzern-Eigenkapitalübersicht gibt einen Überblick über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Eigenkapital		
Nettoposition	103,02	103,02
Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital		
- Rücklagen aus Überschüssen des Ergebnisses	37,17	37,17
- Zweckgebundene Rücklage	<u>0,45</u>	<u>0,45</u>
	<u>37,62</u>	<u>37,62</u>
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
- ordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	5,60	0,00
- außerordentlicher Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag nach Anteilen Dritter	0,53	0,00
- Anteile Dritter am Eigenkapital	<u>24,98</u>	<u>23,86</u>
	<u>31,11</u>	<u>23,86</u>
Gesamt	<u>171,75</u>	<u>164,50</u>

Im Jahresverlauf erhöhte sich Konzerneigenkapital um 7,25 Mio. € auf 171,75 Mio. € per 31.12.2021.

Nettoposition beträgt unverändert 103,02 Mio. €.

Die Rücklagen und Sonderrücklagen haben sich zum Vorjahr nicht geändert (37,62 Mio. €).

Die Anteile Dritter am Eigenkapital erhöhten sich um 1,12 Mio. € auf 24,98 Mio. €.

III.5 Sonderposten

III.5.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

Die Sonderposten vom öffentlichen Bereich beinhalten seitens des Kreises erhaltene, nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse und –beiträge von Dritten, die entweder analog der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes oder gegebenenfalls einer anderslautenden gesetzlichen Regelung aufgelöst werden.

Die maßnahmenbezogenen Zuweisungen vom öffentlichen Bereich setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten	<u>31.12.2021</u> Mio. €	<u>01.01.2021</u> Mio. €
Nicht rückzahlbare Zuweisungen des Landes	72,36	73,06
Nicht rückzahlbare Zuweisungen von Gemeinden	0,88	0,92
Nicht rückzahlbare Zuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,10	0,12
	<u>73,34</u>	<u>74,10</u>
Zuweisungen des Landes Hessen aus Tilgungsübernahmen		
- Hessisches Sonderinvestitionsprogramm	9,84	10,35
- Hessische Kommunalinvestitionsprogramme	6,15	6,37
- Digitalpakt	0,02	0,00
Zuweisungen des Bundes – Zukunftsinvestitionsprogramm		
- Kreditanteil / Tilgungsübernahme	0,95	1,00
- Zuschüsse	<u>3,04</u>	<u>3,24</u>
	<u>20,00</u>	<u>20,96</u>
Gesamt	<u>93,34</u>	<u>95,06</u>

Neu hinzu kamen im Jahr 2021 2,36 Mio. € maßnahmenbezogene Zuweisungen. Sie betreffen unter anderem das Digitalpakt-Sofortprogramm für Schulen (0,97 Mio. €), das Förderprogramm Ganztagsbetreuung an Schulen (0,62 Mio. €), die Landeszuwendungen für Corona- Schutzmaßnahmen an Schulen (0,35 Mio. €), Zuweisungen zum Ausbau der Kreisstraße K 691 in der Ortsdurchfahrt von Idstein-Wörsdorf (0,11 Mio. €) sowie die Landeszuwendungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst (0,11 Mio. €).

Von den erhaltenen Zuweisungen werden 0,13 Mio. € noch unter den sonstigen Sonderposten ausgewiesen und im nachfolgenden Haushaltsjahr verwendet.

Investitionsförderungen, die der Landkreis für die Planung der Citybahn erhalten hat, wurden entsprechend der zugrundeliegenden Investitionsmaßnahme im außerordentlichen Ergebnis aufgelöst.

III.5.2 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

Gemäß § 50 Abs. 3 Finanzausgleichsgesetz ist eine kostendeckende Schulumlage zu erheben. Über- oder Unterdeckungen sollen über diesen bilanziellen Sonderposten ausgeglichen werden. Für das zurückliegende Haushaltsjahr 2021 wurden dieser Bilanzposition 3,27 Mio. € zugeführt. Der Ausgleichsbetrag für 2019 in Höhe von 2,34 Mio. € wurde zu Gunsten des Produktbereichs Schulen aufgelöst. Der Sonderposten beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 3,76 Mio. €.

III.5.3 Sonstige Sonderposten

Die sonstigen Sonderposten beinhalten die allgemeinen Investitionspauschalen des Landes, die Zuweisungen zu den im Bau befindlichen Anlagen und die sonstigen Zuweisungen.

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige Sonderposten	<u>31.12.2021</u> Mio. €	<u>01.01.2021</u> Mio. €
Allgemeine Investitionspauschalen des Landes	0,47	0,78
Investiver Anteil an Schlüsselzuweisungen des Landes	10,00	8,00
Zuweisungen zu im Bau befindlichen Anlagen	0,12	0,05
Sonstige / noch nicht verausgabte Zuweisungen	<u>0,01</u>	<u>0,47</u>
Gesamt	<u>10,60</u>	<u>9,30</u>

Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs entfiel die Allgemeine Investitionspauschale des Landes, die der Landkreis zuletzt 2015 erhalten hat. In den Vorjahren erhaltene Pauschalen werden jetzt noch über ihre Restlaufzeit aufgelöst. Seit dem Haushaltsjahr 2016 wird stattdessen ein investiver Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Landes passiviert und pauschal über einen Zeitraum von 10 Jahren ertragserhöhend aufgelöst. Im Jahr 2021 wurden dieser Position 3,00 Mio. € aus den Schlüsselzuweisungen zugeführt.

III.6 Rückstellungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Zusammensetzung:		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	43,95	43,74
Steuerrückstellungen	0,07	0,01
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,50	0,50
Sonstige Rückstellungen	16,53	15,31
Gesamt	<u>61,05</u>	<u>59,56</u>

Den größten Anteil am Gesamtbetrag haben die Rückstellungen für Pensionen und Verpflichtungen mit 43,95 Mio. €. Diese entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung.

Die Rückstellungen für Pensionen betreffen in Höhe von 37,65 Mio. € (i. Vj: 36,95 Mio. €) die unmittelbaren Verpflichtungen des Rheingau-Taunus-Kreises, die sich aus den Versorgungsansprüchen der Beamten des Landkreises bzw. deren Hinterbliebenen ergeben. Die versicherungs-mathematische Berechnung der Rückstellungen erfolgte auf der Grundlage des steuerlichen Teilwerts. Als Berechnungsgrundlage dienten die sogenannten neuen Richttafeln 2018G für die Pensionsversicherung von Dr. Klaus Heubeck bei einem unveränderten Zinssatz von 6 %. Der von der Bundesbank per Dezember 2020 angegebene Abzinsungsfaktor beträgt 1,87 %. Daraus ergäben sich Rückstellungen in Höhe von 57,35 Mio. €.

Weiterhin sind in dieser Position die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 0,56 Mio. € (i. VJ: 1,25 Mio. €) und die Beihilfeverpflichtungen gemäß § 39 (1) 2 GemHVO-Doppik ausgewiesen. Die Beihilfeverpflichtungen betreffen die Ansprüche von Versorgungsempfängern in Höhe von 4,57 Mio. € (i. VJ: 4,42 Mio. €) und die der aktiven Beamten mit 1,18 Mio. € (VJ: 1,12 Mio. €).

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien betreffen den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Rheingau-Taunus Kreis (0,5 Mio. €, i. Vj. : 0,5 Mio. €).

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen, unterlassene Instandhaltung, für drohende Verluste und ausstehende Rechnungen.

Auf den Konzern-Rückstellungsspiegel wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 8).

III.7 Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	193,52	182,38
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	12,76	12,13
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	<u>12,53</u>	<u>5,79</u>
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	218,81	200,30
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	4,72	6,34
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7,90	7,44
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Sondervermögen	0,02	0,05
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6,16	6,33
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>137,45</u>	<u>141,84</u>
Gesamt	<u>375,06</u>	<u>362,30</u>

Die Gesamtverbindlichkeiten im Konzern des Rheingau-Taunus Kreises haben sich um 12,76 Mio. € auf 375,06 Mio. € erhöht.

Die Erhöhung ist vor allem auf die Ausweitung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um 18,51 Mio. € zurück zu führen. Diese entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung und die kwb Kommunalen Wohnungsbau.

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen i. H. v. 4,72 Mio. € summieren sich bei der Kernverwaltung. Diese Verbindlichkeiten in Höhe von 4,72 Mio. € (i. VJ: 6,34 Mio. €) setzen sich mit 2,19 Mio. € (i. VJ: 3,16 Mio. €) aus Verbindlichkeiten aus Transferleistungen sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen in Höhe von 0,11 Mio. € (VJ: 0,49 Mio. €) zusammen. Darüber hinaus beinhalten sie die Verwahrgelder des Fachbereichs II in Höhe von 2,42 Mio. € (VJ: 2,69 Mio. €).

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. 7,90 Mio. € entfallen 2,36 Mio. € auf die Kernverwaltung, 2,28 Mio. € auf die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus und 1,71 Mio. € auf die RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft.

Bei den erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen trägt die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus, im Wesentlichen für erhaltene Nebenkostenvorzahlungen, den überwiegenden Anteil von 5,62 Mio. € an der Gesamtsumme des Bilanzpostens von 6,16 Mio. €.

Per Saldo reduzierten sich im Berichtsjahr die sonstigen Verbindlichkeiten um 4,38 Mio. € auf 137,46 Mio. €. Der höchste Betrag von 133,92 Mio. € entfällt auf die Kernverwaltung. Der Betrag enthält i. H. v. 124,28 Mio. € den Eigenanteil des Landkreises am Entschuldungsprogramm „Hessenkasse“. Weiterhin sind hier mit 5,21 Mio. € die Verbindlichkeiten an das Land zur Weiterleitung eines 70 prozentigen Anteils eingehender Zahlungen nach § 7 Unterhaltsvorschussgesetz sowie den Mietkautionen i. H. v. 2,33 Mio. € ausgewiesen.

Auf die Konzern-Verbindlichkeitenübersicht mit den Restlaufzeiten wird an dieser Stelle verwiesen (Seite 9).

III.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen zum Stichtag 31. Dezember 2021 bereits erhaltene Einzahlungen i. H. v. 2,11 Mio. € (i. Vj.: 3,72 Mio. €). Der höchste Betrag von 1,27 Mio. € auf den Gesamtposten entfällt auf die Kernverwaltung. Diese betreffen im Wesentlichen Mietvorauszahlungen, Kostenübernahme für Corona Testungen in Tageseinrichtungen und Entschädigungen der Deutschen Bahn für Brückenbauwerke.

IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Im Berichtsjahr betragen die ordentlichen Erträge 384,96 Mio. €. Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 374,71 Mio. €.

IV.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2021</u> Mio. €
Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten	<u>40,93</u>

Diese betreffen mit rd. 17 Mio. € die kwb Kommunaler Wohnungsbau, mit rd. 13 Mio. € den EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft und mit rd. 9 Mio. € die RTV Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft.

IV.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> Mio. €
Gebühren nach HVwKostG	3,43
Baugenehmigungsgebühren	1,88
Rettungsdienstgebühren	1,77
Prüfungsgebühren	0,10
Sonstige Verwaltungsgebühren	0,11
Öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren	0,15
Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen	<u>0,16</u>
	<u>7,60</u>

Die öffentlichen-rechtlichen Leistungsentgelte werden ausschließlich von der Kernverwaltung erwirtschaftet.

IV.3 Kostenersatzleistungen und –erstattungen

Die Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>
	Mio. €
Kostenerstattungen vom Bund	0,03
Kostenerstattungen vom Land	17,50
Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,54
Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,01
Erstattung von Telefon- /Faxgebühren und Kopierkosten	0,08
Sonstige Kostenerstattungen	<u>0,19</u>
	<u>18,35</u>

Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.4 Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen

Die Erträge aus Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen, die bei der Schaffung von selbsterstellten Anlagen und unfertigen Erzeugnissen entstehen, betragen im Berichtsjahr 0,55 Mio. €. Die Bestandsveränderung aus der Erhöhung der unfertigen Leistungen betrifft den Kommunalen Wohnungsbau (0,46 Mio. €). Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich die edz Energie-Dienstleistungszentrum Rheingau-Taunus (0,09 Mio. €).

IV.5 Steuern und steuerähnlich Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. der Erträge aus gesetzlichen Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>
	in Mio. €
Erträge aus Kreisumlage	83,20
Erträge aus Schulumlage	<u>58,97</u>
	<u>142,17</u>

Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.6 Erträge aus Transferleistungen

Die Erträge aus Transferleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>
	Mio. €
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	7,34
Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	4,36
Erträge aus der aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligung	0,04
Erträge aus der Erstattung von sozialen Leistungen vom öffentlichen Bereich	<u>86,38</u>
	<u>98,12</u>

Der Gesamtbetrag ist in voller Höhe der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u>
	Mio. €
Allgemeine Zuweisungen vom Bund	0,38
Erträge aus Schlüsselzuweisungen	46,71
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Bundes nach LAF und ERP	0,30
Erträge aus Bedarfszuweisungen des Landes nach FAG	0,36
Erträge aus sonstigen Zuweisungen des Landes und anderer Bereiche	4,30
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	9,78
Andere Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,40
Zinsdiensthilfen	<u>1,48</u>
	<u>63,71</u>

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen i. H. v. 63,71 Mio. € sind ausschließlich der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> Mio. €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	<u>5,56</u>

Per 31.12.21 beträgt der Saldo 5,56 Mio. € und ist der Kernverwaltung zuzurechnen.

IV.9 Sonstige ordentliche Erträge

Zu den sonstigen Betrieblichen Erträgen i. H. v. 7,98 Mio. € tragen im Wesentlichen die Kernverwaltung (6,95 Mio. €) und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus (0,76 Mio. €) bei.

IV.10 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2021</u> Mio. €
Kernverwaltung	47,94
ProJob	5,40
Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus	2,20
EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	1,99
Übrige Aufgabenträger	<u>2,12</u>
Gesamt	59,65

IV.11 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen umfassen hauptsächlich die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und betragen im Berichtsjahr 3,86 Mio. €.

IV.12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um folgende Sachverhalte:

- Aufwendungen für Material, Energie, und sonstige betriebliche Tätigkeiten
- Aufwendungen für bezogene Leistungen (u. a. Fremdleistungen, Fremdinstandhaltung, Verkehrsleistungen)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (u. a. Mieten, Pachten, Leasing)
- Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung
- Aufwandkorrekturen aus der Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Der Jahreswert 2021 beträgt zum 101,78 Mio. €.

IV.14 Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 16,12 Mio. € und umfassen planmäßige Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von 15,56 Mio. € und Abschreibungen auf Wertberichtigungen auf Forderungen von 0,56 Mio. €.

IV.15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen

Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen i. H. v. 13,19 Mio. € resultieren fast gänzlich aus den Tätigkeiten der Kernverwaltung und betreffen.

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	<u>2021</u> in Mio. €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	
Zuweisungen an Gemeinden (GV)	1,30
Zuweisungen an Zweckverbände	0,21
Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	0,43
Zuweisungen an übrige Bereiche	<u>7,78</u>
	<u>9,72</u>
Sonstige Erstattungen und Zuweisungen	
Sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	1,80
Sonstige Erstattungen für übrige Bereiche	<u>1,67</u>
	<u>3,47</u>
	<u>13,19</u>

Die Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände betreffen mit 0,92 Mio. € die Weiterleitung der Landeszuweisungen für Corona-Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten an die kreisangehörigen Gemeinden und andere Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese erhöhen die Zuweisungen sowohl im Vergleich mit dem Vorjahr als auch gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz.

Weitere 0,37 Mio. € betreffen die Erstattungen an Gemeinden für die Unterbringung von Flüchtlingen.

Die Zuweisungen an Zweckverbände setzen sich zusammen aus Zuweisungen an den Zweckverband Naturpark Rhein-Taunus, den Zweckverband Rheingau, den Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal und den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Süd.

In den Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich sind die Zuweisungen an die Volkshochschule Rheingau-Taunus mit 0,35 Mio. € enthalten.

Die Zuweisungen an übrige Bereiche (7,78 Mio. €) zeigen die Zuweisungen an Vereine und Institutionen (z. B. für den Aufbau ambulanter Versorgungsstrukturen in der Altenhilfe, die Sport-, Kultur- und Vereinsförderung, Jugendfreizeiten oder Gewaltprävention). Auch die Zuschüsse für Ganztagsangebote an Schulen werden hier verbucht.

Die sonstigen Erstattungen und Zuweisungen betreffen Gastschulbeiträge und Beschulungen an Gemeinden und sonstige Schulträger.

IV.16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Im Berichtsjahr wurden Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen i. H. v. 38,54 Mio. € geleistet. Diese Aufwendungen stellen überwiegend Umlageverpflichtungen der Kernverwaltung (38,19 Mio. €) dar. Hierin enthalten sind vorherrschend die Umlage an den Landeswohlfahrtsverband i. H. v. 35,07 Mio. € sowie die Krankenhausumlage i. H. v. 3,11 Mio. €.

IV.17 Transferaufwendungen

Die ausgewiesenen Transferaufwendungen i. H. v. 141,56 Mio. € entfallen ausschließlich auf die Kernverwaltung. Sie beinhalten Aufwendungen für soziale Leistungen sowie für Kindertagespflege im Bildungsbereich und betreffen u.a. Leistungen nach SGB XII (30,89 Mio. €), Leistungen nach SGB II (69,56 Mio. €) und Jugendhilfeleistungen (35,87 Mio. €).

IV.18 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 0,02 Mio. € und entfallen vollständig auf die Kernverwaltung.

IV.19 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis weist alle Erträge und Aufwendungen aus, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen stehen. Es ist Bestandteil des ordentlichen Ergebnisses des Jahresabschlusses.

Die Erträge belaufen sich auf 1,41 Mio. €. Im Gegensatz dazu belaufen sich die Aufwendungen auf 4,94 Mio. €. Somit ergibt sich ein Finanzergebnis von -3,53 Mio. €

IV.20 Außerordentliches Ergebnis

Das außerordentliche Ergebnis beinhaltet verwaltungsbetriebsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle.

Die außerordentlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Kernverwaltung (3,28 Mio. €). Dabei handelt es sich um außerordentliche (1,99 Mio. €) und periodenfremde Erträge (1,29 Mio. €). Auch die außerordentlichen Aufwendungen sind überwiegend von Vorgängen der Kernverwaltung geprägt (2,75 Mio.). Hierzu zählen Aufwendungen i. V. m. außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen i. H. v. 1,78 Mio. € sowie Buchverluste aus der Veräußerung von Sachvermögen i. H. v. 0,97 Mio. €.

Hinsichtlich der Zusammensetzung wird auf den Jahresabschluss des Rheingau-Taunus-Kreises 2021 verwiesen.

V. Erläuterungen zur direkten Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021

Gemäß § 54 GemHVO folgt der Aufbau der Kapitalflussrechnung den Empfehlungen des vom DRSC entwickelten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21 Kapitalflussrechnung). Die Vorgaben des DRS 21 wurden an die Besonderheiten der Kommune angepasst.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Punkte zur Finanzrechnung nach der direkten Methode erläutert.

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 18,51 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 17,35 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -42,94 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 44,25 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,41 Mio. € gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 19,65 Mio. €, so dass sich auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 4,79 Mio. € auf 33,66 Mio. € vermindert hat.

VI. Eliminierung der Konzernverrechnungen

Insgesamt wurden im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen 51,80 Mio. € (Kapital-, Schulden- und Aufwands- und Ertragskonsolidierung) eliminiert. Bis auf 2,78 Mio. € die erfolgswirksam erfasst wurden, erfolgten diese Eliminierungen erfolgsneutral.

Die erfolgswirksamen erfassten Sachverhalte betreffen überwiegend die Leistungsbeziehungen zwischen Kernverwaltung und der Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft, die insbesondere auf Konzernebene hinsichtlich der Erfassung von Drohverlusten zu korrigieren waren.

VII. Sonstige Angaben

VII.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaften weisen zum 31.12.2021 sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse i. H. v. 148,29 Mio. €.

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
	in Mio. €	in Mio. €
Bürgschaften	82,85	82,85
davon Kernverwaltung	82,85	82,85
davon übrige Aufgabenträger	0,00	0,00
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	65,44	72,31
davon Kernverwaltung	36,65	45,92
davon übrige Aufgabenträger	28,79	26,39
Gesamt	148,29	155,16

VIII.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt im Konzern Beschäftigten stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2021</u>	<u>01.01.2021</u>
Beamte	53	55
Beschäftigte	1.070	1.019
Auszubildende	16	17
Gesamt	1.139	1.091

Bad Schwalbach, den *28. März 2023*



(Frank Kilian)
Landrat



Gesamtabschluss 2021

Konsolidierungsbericht

Konsolidierungsbericht für das Haushaltsjahr 2021

I.1. Ergebnislage

Der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter beläuft sich für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 6,14 Mio. €.

Die Summe der ordentlichen Erträge beträgt für das Jahr 2021 384,96 Mio. €. Die Aufwendungen belaufen sich auf 374,71 Mio. €. Somit ergibt sich ein Verwaltungsergebnis i. H. v. 10,25 Mio. €.

Das Finanzergebnis beträgt -3,53 Mio. €. Die Finanzerträge, die hauptsächlich der RTK Holding zuzuschreiben sind, betragen 1,41 Mio. €. Dem gegenüber stehen Finanzaufwendungen i. H. v. 4,94 Mio. €, diese sind hauptsächlich auf die Kernverwaltung und die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus zurück zu führen.

Das ordentliche Ergebnis liegt nach Verrechnung des Verwaltungsergebnisses und des Finanzergebnisses bei 6,72 Mio. €.

Die außerordentlichen Erträge (3,28 Mio. €) und außerordentlichen Aufwendungen (2,75 Mio. €), die vollumfänglich dem Kreis zuzuordnen sind, betragen per Saldo zum 31.12.21: 0,53 Mio. €.

I.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 20,40 Mio. € auf 731,60 Mio. €.

Der Anstieg des Anlagevermögens um 25,85 Mio. € ist ursächlich für die Erhöhung der Aktivseite.

Maßgebliche Zugänge im Sachanlagevermögen gab es in den Bereichen Wohnbau, Schulen, Kindertagesstätten, Energie und Verkehr.

Der Rückgang des Umlaufvermögens um 5,0 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den geringeren flüssigen Mitteln.

Der Anstieg der Passivseite wird maßgeblich geprägt durch die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Krediten (+ 18,51 Mio. €) und das infolge des Konzernjahresüberschusses von 7,25 Mio. € gestiegenen Eigenkapitals.

I.3. Finanzlage

Der Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 18,51 Mio. €. Dieser ist im Wesentlichen durch die Abschreibungen des Anlagevermögens in Höhe von 17,35 Mio. € geprägt.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt -42,94 Mio. €. Im Berichtsjahr wurden Auszahlungen für Investitionen i. H. v. 44,25 Mio. € getätigt, demgegenüber stehen erhaltene Zinsen und Dividenden von 1,41 Mio. € gegenüber.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 19,65 Mio. €, so dass auch insgesamt der Finanzmittelfonds um 4,79 Mio. € auf 33,66 Mio. € vermindert hat.

Der Finanzmittelbestand hat sich demnach von 38,44 Mio. € auf 33,66 Mio. € reduziert.

II. Ausblick auf die zukünftige Entwicklung

Der nachstehend Ausblick basiert auf den Kernaussagen des Rechenschaftsberichts des Kreises für das Jahr 2021 und der entsprechenden Lageberichterstattung der einbezogenen Aufgabenträger zu den Jahresabschlüssen 2021.

Ziele und Strategien

Die Entwicklung des Rheingau-Taunus-Kreises wird von folgenden Leitlinien geprägt:

- Ausbau von Infrastruktur im Daten- und Warentransport
- Stärkung des Rheingau-Taunus-Kreises als Wirtschaftsstandort
- Investition in Familie, Gesundheit, Bildung und Sicherheit

Zum 1. September 2021 startete das Modellprojekt „Kompetenzzentrum Pflege“, das Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Pflege behandelt. Es bündelt Beratung, Schulung, Fallbesprechungen und die Vernetzung des lokalen Gesundheitssektors.

Neben den baulichen Investitionen in die Schulen investieren wir auch in zeitgemäßes Lernen mit digitalen Medien. Dazu trägt der Rheingau-Taunus-Kreis aus eigenen Mitteln 1,19 Mio. € zum Digitalpakt des Landes Hessen (9,6 Mio. €) bei, der von 2019 bis 2024 angelegt ist. Auch der Breitbandanschluss der Schulen an das Glasfasernetz ist auf einem guten Weg, 28 Schulen sollen bis zum 31. Juli 2022 an das Netz angeschlossen sein. Für die Schulsozialarbeit haben wir im Haushaltsplan 2022 3,0 Mio. € bereitgestellt.

Nach dem Wiesbadener Bürgerentscheid vom 1. November 2020 gegen eine Citybahn verschiebt sich der Fokus auf die Reaktivierung der Aartalbahn zwischen Bad Schwalbach und Wiesbaden. Auch hier ist Zusammenarbeit gefragt: Der Rheingau-Taunus-Kreis berät mit dem Land Hessen, der Stadt Wiesbaden und dem Rhein-Main-Verkehrsverbund das weitere Vorgehen. Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie für eine schienengebundene Verbindung nach Wiesbaden werden im zweiten Quartal 2022 erwartet.

Und mehr noch als die Schiene ist die Straße die Verkehrsinfrastruktur in unserem Landkreis. Daher wurde das ambitionierte wie sinnvolle Kreisstraßensanierungsprogramm zur grundhaften Erneuerung mit einem Gesamtansatz von 33,4 Mio. € beschlossen. Als erste Maßnahme wurde hieraus das Teilstück der K628 bei Wollmerschied in Nutzung genommen.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Kreistags entsteht im Gewerbegebiet ‚Ober der Hardt‘ in Bad Schwalbach das neue Gefahrenabwehrzentrum des Rheingau-Taunus-Kreises. In Hohenstein wird eine in 2021 erworbene Immobilie zur Rettungswache ausgebaut.

Ein gutes Beispiel für erfolgreiche Kooperation für die Sicherheit unserer Einwohner ist auch das Jugendtaxi: Seit September 2021 bietet es jungen Menschen im Alter von 14 bis einschließlich 20 Jahren die Möglichkeit, sicher an ihr Ziel zu gelangen. Unterstützt werden sie dabei aus Mitteln des Landkreises und der teilnehmenden Kommunen.

Aktuell verzeichnet der Rheingau-Taunus-Kreis durch die Kriegshandlungen in der Ukraine einen hohen Anstieg bei den Flüchtlingen. Diese Situation bedeutet nicht nur eine besondere Herausforderung bei der Organisation, sondern wird auch Auswirkungen auf die Finanzwirtschaft der kommenden Jahre haben.

Rahmenbedingungen

Die konjunkturelle Lage in Deutschland und weltweit im Jahr 2021 wurde weiterhin durch die Corona-Pandemie und zunehmende Liefer- und Materialengpässe stark beeinflusst. Dennoch konnte sich die deutsche Wirtschaft leicht erholen und verzeichnete einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 2,9 %. Im Vergleich zum Jahr 2020 hat sich die Wirtschaftsleistung in fast allen Bereichen leicht erholt, das Vorkrisenniveau ist aber noch nicht erreicht. Lediglich im Baugewerbe zeichnete sich ein leichter Rückgang ab.

Die privaten Konsumausgaben bewegten sich 2021 auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Stabilisierend wirkten sich dagegen die staatlichen Konsumausgaben und die Investitionen in Ausrüstungen aus.

Der Außenhandel erholte sich von den starken Einbrüchen in 2020. Der Export von Waren und Dienstleistungen stieg um 9,4 %, die Importe um 8,6 % und lagen damit nur noch leicht unter dem Niveau von 2019.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 44,9 Millionen Erwerbstätigen erbracht, was in etwa dem Vorjahr entspricht. Allerdings ist zu beobachten, dass viele Erwerbstätige in anderen Wirtschaftsbereichen und Arbeitsverhältnissen arbeiten.

Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr 2021 mit einem Finanzierungsdefizit von 153,9 Mrd. €. Der Bund hatte sogar mit 155,3 Mrd. € einen höheren Anteil als der Staat insgesamt. Das Defizit der Länder betrug 1,6 Mrd. €, das der Sozialversicherungen 0,1 Mrd. €. Die Kommunen schlossen das Jahr mit einem leichten Plus von 3,1 Mrd. € ab. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt ergibt sich eine staatliche Defizitquote von 4,3 % (zu den Angaben siehe Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes vom Januar und Februar 2022).

In den ersten beiden Quartalen des Jahres 2022 hat sich die deutsche Wirtschaft trotz der zunehmend schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen behauptet und konnte einen leichten Zuwachs erzielen.

Die zunächst positiven Prognosen der Wirtschaftsinstitute aus dem Juni 2022 wurden nun im September weitgehend revidiert. Das ifo Institut hat seine Prognose für das deutsche Wirtschaftswachstum drastisch gekappt. Im kommenden Jahr erwartet das Institut nun ein Schrumpfen der Wirtschaftsleistung um 0,4 %, für dieses Jahr nur noch 1,4 % Wachstum. Die Inflation wird lt. Prognose in diesem Jahr bei durchschnittlich 8,4 % und im kommenden Jahr sogar bei 8,8 % liegen. Die Kürzungen der Gaslieferungen aus Russland im Sommer und die dadurch ausgelösten drastischen Preissteigerungen verhegeln die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie. Erst 2024 erwartet das Institut eine Normalisierung mit 1,9 % Wachstum und eine Inflation um die Zweiprozentmarke (Konjunkturprognosen ifo Institut, September 2022).

Risiken

Neben den Folgen der Corona-Pandemie sind es insbesondere die Liefer- und Materialengpässe sowie die enorm steigenden Preise auf den Energiemärkten, die starken negativen Einfluss auf die Weltwirtschaft haben. Trotz der leichten Erholung der deutschen Wirtschaft in 2021 und zu Beginn des Jahres 2022 sind es viele Leistungsbereiche der Kommunen und ihrer Betriebe und Gesellschaften, die auch weiterhin von den Auswirkungen betroffen sind bzw. sein werden. Vor allem aufgrund der Verknappung der Ressourcen auf den Energiemärkten besteht ein hohes Risiko, dass die gerade einsetzende Erholung unterbrochen wird.

Kernverwaltung

Der Rheingau-Taunus-Kreis haftet als Mitglied im Sparkassenzweckverband Nassau für die Verbindlichkeiten des Sparkassenzweckverbandes.

edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Es ist derzeit absehbar, dass sich das zurückliegende Geschäftsjahr deutlich von den vorangegangenen Jahren in Bezug auf die Marktpreise für Energie unterscheidet. Aber auch das Geschäftsjahr 2022 wird massiv von den gestiegenen bzw. noch steigenden Energiepreisen beeinflusst. Historisch hohe Erdgas- und Strompreise haben, was die Beschaffung der Energieträger angeht, deutlich kurzfristigeres Handeln im Einkauf gefordert und deutlich schwankende Preise verursacht. Preisliche Auswirkungen hierdurch können durch vertragliche Preisgleitklauseln an die Kunden weitergegeben werden. Durch den zeitlichen Versatz zwischen Einkauf und der Weitergabe der Preisentwicklung an den Kunden, kann es zu einer finanziellen Überlagerung zwischen den jährlich betrachteten Geschäftsjahren kommen.

Der Wärmeabsatz hängt neben den nutzerbedingten Verbrauchsänderungen deutlich von den gegebenen Witterungsbedingungen in der Heizperiode ab. Tendenziell höhere Durchschnittstemperaturen sowie Veränderungen im Nutzerverhalten werden auch in Zukunft zu wirtschaftlichen Veränderungen führen.

RTV Rheingau-Taunus Verkehrsgesellschaft

Der im Frühjahr 2022 beginnende Krieg Russlands gegen die Ukraine bringt weitreichende Folgen mit sich. Die Strom-, Benzin- und Gaspreise schnellen in ungeahnte Höhen. Der Bundes-Koalitionsausschuss hat daher entschieden, im Rahmen des Entlastungspakets II ein monatliches Ticket zum Preis von 9 Euro mit deutschlandweiter Gültigkeit im Nahverkehr für die Monate Juni, Juli und August den Bürgerinnen und Bürger anzubieten. Der Bund wird die prognostizierten Einnahmenminderungen mit bundesweit 2,5 Mrd. Euro ausgleichen. Ob es hierzu ein Nachfolgeticket geben wird und wenn ja, wie das konkret aussieht, soll bis Ende Oktober 2022 geklärt werden. Das neue Ticket soll dann ab Januar 2023 gelten, so zumindest der aktuelle Planungsstand. Dieses Angebot würde die gesamte bestehende RMV-Preisstruktur durcheinanderbringen.

In Folge des Ukrainekrieges gab es seitens des RMV wie von anderen Verkehrsverbänden auch das Angebot, den hiesigen ÖPNV und Fernverkehr kostenfrei nutzen können. Dieses Angebot galt bis zum Sommer 2022 und ist dann ausgelaufen. Als Nachweis galt das Vorzeigen eines ukrainischen Passes / Ausweisdokument.

In den vergangenen Jahren bestand die Gefahr von Leistungsstörungen und Lieferverzögerungen durch coronabedingte inländische Auswirkungen bzw. aufgrund komplexer Lieferketten und weltweiten Lieferengpässen. Seit März 2022 wird diese Situation durch komplexe Auswirkungen des Krieges in der Ukraine überlagert und verschärft. Beispielhaft sind die steigenden Strom- und Dieselpreise, die sowohl die Eisenbahnverkehrs- als auch die Busunternehmen massiv betreffen.

Es wird sich zeigen, inwiefern die Lieferverzögerungen im Rahmen der Vergabe der Verkehrsleistungen Einfluss auf die Bestellung der Verkehrsunternehmen von neuen Solo- oder Gelenkbussen haben werden. Trotz der zu erwartenden weiter steigenden Preise für Lohn, Strom etc. sind wir zuversichtlich, das erweiterte Angebot im ÖPNV zum Fahrplanwechsel im Dezember 2022 anbieten zu können.

Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus

Aufgrund der coronabedingten Rückgänge der Übernachtungszahlen muss die RTKT auch mit geringeren Zuwendungen der Kommunen aus dem neu eingeführten Tourismusbeitrag rechnen. Da aber nur die zur Verfügung gestellten Mittel verausgabt werden dürfen, ist aus dieser Position kein wirtschaftliches Risiko für die RTKT GmbH zu erwarten. Allerdings können bei geringeren Zuwendungen die von Gästen, Beherbergungsbetrieben und politisch Verantwortlichen in die Einführung des Tourismusbeitrages gesetzten Erwartungen nicht erfüllt werden, so dass ein Image-Problem aus dieser Situation entstehen kann.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Für die zukünftige Entwicklung des Geschäftsbetriebs der Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus sind vor allem die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt, die allgemeine Wirtschaftslage und ihre Auswirkungen auf die Materialverfügbarkeit und Preisentwicklung, politische Vorgaben und Regulierungen, insbesondere zum Thema „Klimaneutralität im Gebäudesektor“, finanzielle Unterstützung zur Umsetzung notwendiger Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität sowie das sich verändernde Zinsniveau von Bedeutung.

Die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus geht davon aus, dass auf dem Wohnungsmarkt im Allgemeinen und im Rheingau-Taunus-Kreis im speziellen auch in den nächsten Jahren ein Nachfrageüberhang im bezahlbaren Segment bestehen wird. Während auf der Angebotsseite weiterhin zu wenig Neubau entsteht, dürfte die Nachfrage nach wie vor durch eine anhaltende Zuwanderung, verstärkt durch den Ukraine-Krieg, bestimmt werden.

Dass sich verändernde gesetzliche und regulatorische Rahmenbedingungen starken Einfluss auf den Immobilienmarkt haben, beweist eindringlich der Stopp und die Wiederauflage der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Anfang 2022. Die dadurch in der Schwebe befindlichen Finanzmittel haben eine direkte Auswirkung auf die Liquidität des Unternehmens und die Wirtschaftlichkeit von Neubaumaßnahmen.

Das politische Ziel, bis 2045 einen klimaneutralen Gebäudebestand vorzuweisen, dürfte in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus haben. Trotz der initiierten Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bleibt die Finanzierbarkeit der nötigen Maßnahmen das beherrschende Thema.

EAW Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Durch den Landkreis als Aufgabenträger wird eine hohe Qualität bei der Verwertung und Beseitigung der angefallenen und zu überlassenden Abfälle sichergestellt. Der Eigenbetrieb trägt durch die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen bei.

Die Abfallwirtschaft unterliegt einer Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften. Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft ist damit grundsätzlich stets Risiken aus der Veränderung dieser rechtlichen Regelungen und der damit einhergehenden Rahmenbedingungen ausgesetzt, kann aber im Einzelfall auch sich daraus ergebende Chancen wahrnehmen.

In Folge der Ukraine-Krise haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konflikts geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung der genannten Risiken ist derzeit nicht möglich.

Die Bewältigung der Corona-Pandemie hat bisher insbesondere im operativen Bereich des Eigenbetriebes zu Veränderungen der Arbeitsbedingungen sowie der Leistungserbringung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geführt, deren primäres Ziel die Aufrechterhaltung der Grundfunktionen der Entsorgungssicherheit sowie der Verkehrssicherung war.

Im Herbst 2021 wurde eine vorläufige Abstimmungsvereinbarung mit den Systembetreibern bezüglich der Mitbenutzung der PPK Sammelstruktur abgeschlossen. Die aus der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung rückwirkend ab dem 01.01.2019 vereinnahmten Erträge wurden im Wirtschaftsjahr 2021 vereinnahmt und die Erträge für die Wirtschaftsjahre 2019 und 2020 periodenfremd verbucht. Gleichzeitig erhalten die Systembetreiber durch die vorläufige Abstimmungsvereinbarung einen rechtlichen Anspruch auf einen Anteil der Verwertungserlöse für das gesammelte Altpapier in Höhe von 33,5%. Dieser Rechtsanspruch wurde mittels einer Rückstellung im Wirtschaftsjahr 2021 abgebildet. Unabhängig von der vorläufigen Abstimmungsvereinbarung wird die Klage gegen die Systembetreiber aufrechterhalten.

ProJob Rheingau-Taunus

Aufgrund der für die Branche vergleichsweise hohen Löhne und Gehälter (TVöD VKA) besteht für die ProJob grundsätzlich das Risiko, bei öffentlichen Vergabeverfahren (bspw. Agentur für Arbeit, Kommunen, kommunale Eigenbetriebe etc.), bei denen ein niedriger Angebotspreis das primäre Zuschlagskriterium darstellt, einen Wettbewerbsnachteil zu haben. Dies kann sich insbesondere in den sog. „weiteren Geschäftsbereichen“ negativ auswirken.

Ferner führt das vergleichsweise hohe Lohn-/Gehaltsniveau der ProJob bei stagnierenden oder gar rückläufigen öffentlichen Haushalten/Budgets (insbes. Eingliederungstitel des Bundes, AQB Land Hessen) und zukünftigen Tarifsteigerungen zwangsläufig zu notwendigen Personalanpassungen.

Da einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalgestaltung aufgrund gesetzlicher Regelungen (insbesondere Teilzeit- und Befristungsgesetz) enge Grenzen gesetzt sind, bedarf es geeigneter Instrumente zur Personalplanung, zur Personal(einsatz)steuerung und zum Personalcontrolling, um die dadurch entstehenden Risiken noch frühzeitiger zu erkennen und geeignete Maßnahmen ergreifen zu können.

Zukünftige Schwerpunkte

Ungeachtet der schwer prognostizierbaren zukünftigen finanziellen Situation werden in den einzelnen Bereichen folgende Schwerpunkte gesetzt.

edz Energie-Dienstleistung Zentrum

Dazu hat die Geschäftsführung einen Investitionsplan erstellt, der allein für das Jahr 2022 ein Investitionsvolumen von knapp einer halben Million Euro vorsieht. Diese Projekte werden auch künftig ohne Aufnahme neuer Kredite geplant. Bei der Realisation gilt es Kostensteigerungen bei der Materialbeschaffung, aber auch Liefermöglichkeiten und -zeiten zu beachten.

Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus eine Steigerung der Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung auf 17,9 Mio. € und einen voraussichtlichen Jahresüberschuss von 1,1 Mio. €. Bei der Planung für 2022 wurde berücksichtigt, dass das letzte Bauvorhaben aus unserem 2018-er Investitionsprogramm ab Mitte des Jahres sukzessive bezogen wird, Modernisierungsmaßnahmen abgeschlossen und zwei Objekte im Zuge der Portfoliobereinigung veräußert werden. Diesen Erlösen stehen vor allem die Aufwendungen zur Durchführung des operativen Geschäfts bzw. zur Finanzierung gegenüber. Der Zinsaufwand wird mit 1,8 Mio. € ansteigen.

Nach Abschluss des 2018-er Investitionsprogramms Mitte 2023 wird die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus rund 80,1 Mio. € in den Immobilienbestand investiert und dadurch 184 Wohnungen und 10 Gewerbeeinheiten neu gebaut sowie 23 Wohnungen grundlegend modernisiert haben.

Die neue bis ins Jahr 2026 gehende Investitionsplanung berücksichtigt neben Neubauten von 72 Wohnungen mit einem Volumen von 26,4 Mio. € vor allem Maßnahmen zum Klimaschutz und zum altersgerechten bzw. zeitgemäßen Wohnen in Höhe von 14,3 Mio.€. Diese Maßnahmen sollen durch Kapitalmarkt- und Förderdarlehen in Höhe von 32,5 Mio. € gegenfinanziert werden. Die Baugenehmigungen für den Neubau von 21 Wohneinheiten liegen vor, so dass im dritten Quartal 2022 die notwendigen Abrissarbeiten beginnen werden.

Für die laufende Instandhaltung, energetische Sanierungsmaßnahmen und für Einzelmodernisierungen von Wohnungen, plant die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus im laufenden Geschäftsjahr 2,5 bis 3,0 Mio. € ein. Damit sollen unsere Immobilien bzw. durch Mieterwechsel bedingt leerstehende Wohnungen für die Neuvermietung attraktiv gehalten werden.

Auch für die Folgejahre sind bei der Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus umfangreiche Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen geplant. Die neuen energetischen Auflagen sowie die derzeitigen Preissteigerungen werden dazu führen, dass die Kosten von derzeit geplanten 3,0 Mio. € pro Jahr voraussichtlich überschritten werden. Um Finanzmittel für Investitionszwecke zu generieren, plant die Kommunale Wohnungsbau GmbH Rheingau-Taunus in 2022 den derzeit attraktiven Transaktionsmarkt zu nutzen und portfoliobereinigende Veräußerungen vornehmen.

ProJob Rheingau-Taunus

Besonderes Augenmerk will die ProJob in den kommenden Jahren u.a. auch auf folgende Themen legen:

- Verbesserung der Ausrichtung der Maßnahmen und Projekte auf die nachhaltige Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung),
- Entwicklung von Fachkompetenz im Bereich modularer Qualifizierungsbausteine/ Teilqualifizierung,
- Systematische und kontinuierliche Schulung/Qualifizierung des Personals (insbesondere Methodik u. Didaktik, Coaching, EDV-Anwendungen, Fachverfahren Qualilife, digitale Lernmanagement-Systeme),
- Schulung der Abteilungsleiterinnen und -leiter insbesondere zu den Themen Führung/Leadership, Auf- und Ausbau betriebswirtschaftlicher Kompetenzen,
- Erarbeitung strategischer Eckpunkte zur inhaltlichen und thematischen Ausrichtung der ProJob unter Berücksichtigung landes-, bundes- und europäischer Förderschwerpunkte in der beruflichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der verstärkten Nutzung digitaler Lern- und Förderangebote,
- Verbesserung der zentralen Verwaltungsabläufe durch Prozessoptimierung und Einsatz moderner und zeitgemäßer Instrumente (Digitalisierung von Daten und Prozessen),
- weiterer Ausbau des betrieblichen Gesundheitsmanagements insbesondere mit dem Ziel der Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten und der dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten.

Bad Schwalbach, den 28. März 2023



(Frank Kilian)
Landrat